

Richtlinien



**zur Arbeit
mit Kindern und
Jugendlichen
in Ahlen**

STADT **A** HLEN

Der Bürgermeister
Fachbereich Jugend und Soziales

Erarbeitet durch:

- **Bischöfliches Generalvikariat - Regionalbüro Kinder- und Jugendseelsorge Ost**
- **Synodales Jugendreferat – Kirchenkreis Hamm**
- **Stadt Ahlen - Fachbereich Jugend und Soziales**

Gültig ab: 01.01.2011

Inhalt:

Fördergrundsätze:

2.1 Allgemeine Förderung von Jugendgruppen und Jugendverbänden	4
2.2 Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit	5
2.3 Bildungsveranstaltungen	7
2.4 Freizeiten	9
2.5 Projektförderung	10

Teilnehmerliste, Anträge, Verwendungsnachweise

Teilnehmerliste	12
Antrag für einen Zuschuss zur Teilnahme an einer Kinder- oder Jugendfreizeitmaßnahme eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe	13
Förderung von Kinder- und Jugendgruppen und –verbänden / Mitgliedermeldung / Verwendungsnachweis	14
Pauschalzuschuss für die Jugendarbeit	17
Antrag: Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen / Bildungsveranstaltungen für Jugendliche	19
Verwendungsnachweis: Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen / Bildungsveranstaltungen für Jugendliche	21
Antrag: Zuschuss für eine Freizeitmaßnahme	23
Verwendungsnachweis: Zuschuss für eine Freizeitmaßnahme	25
Antrag auf Förderung eines Projektes aus Mitteln der Stadt Ahlen	26
Projektförderung: Verwendungsnachweis	29

2.1 Allgemeine Förderung von Jugendgruppen und Jugendverbänden

Förderungsabsicht

Jugendgruppen und Jugendverbände im Gebiet der Stadt Ahlen erhalten im Rahmen dieser Richtlinien zur Durchführung und Ausgestaltung ihrer Arbeit durch das Jugendamt jährliche Zuwendungen. Voraussetzung ist eine qualifizierte Gruppenleitung und ein regelmäßiges, mindestens vierzehntägig stattfindendes Gruppentreffen. Die Qualifizierung der GruppenleiterInnen soll zukünftig durch die bundeseinheitlichen Standards der JULEICA- (Jugendleiter-Card) Schulungen erfolgen. Mit dem Runderlass „Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen“ gelten diese Standards seit dem 01. Februar 2010 nun auch in NRW. Die Qualifizierung zum Erwerb der JULEICA soll mindestens 30 Zeitstunden und folgende Inhalte umfassen.

- Aufgaben und Funktionen des Jugendleiters/der Jugendleiterin und Befähigung zur Leitung von Gruppen
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit
- Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Zusätzlich ist der Nachweis ausreichender Kenntnis in Erster Hilfe im Umfang des „Erste-Hilfe-Lehrgangs“ (12 Zeitstunden) zu erbringen.

Die JULEICA ist bundesweit drei Jahre lang gültig. Für die Verlängerung (Neuausstellung) ist die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 8 Zeitstunden nachzuweisen. Die JULEICA wird im Online-Verfahren beantragt (weitere Informationen auf www.juleica.de)

Mit dieser Qualifizierung wird gewährleistet, dass die JugendleiterInnen eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für ihre Aufgabe erhalten und in der Lage sind, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, z.B. eine Gruppe zu leiten. GruppenleiterInnen mit entsprechender beruflicher Qualifikation sind hiervon ausgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bezüglich der zunehmenden Einrichtung von Ganztagsbetrieben im Primar- und Sekundarbereich der Ahlener Schulen und der damit verbundenen, noch nicht absehbaren Auswirkungen auf die zukünftigen Mitgliederzahlen der Jugendgruppen- und verbände wird eine Überprüfung des Förderschlüssels für die zu fördernden Altersklassen (6 -15 Jahre und 16 – 26 Jahre) mit Ablauf der kommunalen Legislaturperiode 2014 stattfinden.

Nicht gefördert werden im Rahmen der pauschalen Zuwendung des Jugendamtes Jugendgruppen der Sportvereine und Jugendorganisationen der politischen Parteien.

Umfang der Förderung

Die Jugendgruppen und Jugendverbände erhalten die jährliche Zuwendung nach folgendem Schlüssel:

Berücksichtigt werden Kinder und Jugendliche von 6 bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres zum Stichtag 30. April. Die Zuwendung wird gestaffelt für Kinder und

Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren und zwischen 16 und dem vollendeten 26. Lebensjahr.

Für die Altersgruppe zwischen 6 und 15 Jahren gilt folgende Berechnung:

Einen Punkt gibt es jeweils für:

- acht in der Mitgliedermeldung erfasste Mitglieder und jeweils einer qualifizierten Gruppenleitung (JULEICA-Nachweis)

Ein Punkt wird mit 60,00 € berechnet.

Für die Altersgruppe von 16 Jahren bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gilt folgende Berechnung:

Einen Punkt gibt es jeweils für:

- acht in der Mitgliedermeldung erfasste Mitglieder und jeweils einer qualifizierten Gruppenleitung (JULEICA-Nachweis)

Ein Punkt wird mit 50,00 € berechnet.

- Jugendgruppen, die aufgrund ihrer Mitgliederzahlen weniger als fünf Punkte erreichen oder kein regelmäßiges Angebot bereithalten, erhalten einen Pauschalzuschuss von 300,00 €, wenn mindestens eine qualifizierte Gruppenleitung (JULEICA-Nachweis) tätig ist.

Antragsverfahren

Der Antrag ist bis spätestens 30. April eines jeden Jahres unter Angabe der Anzahl, Namen, Wohnanschriften und Geburtsdaten der Mitglieder (Teilnehmerliste), sowie der entsprechenden Angaben zu den GruppenleiterInnen beim Jugendamt zu stellen.

Dem **rechtsverbindlich unterschriebenen** und **vollständig ausgefüllten Antrag** ist ein Bericht über die im laufenden Jahr vom Antragsteller bereits geleistete Jugendarbeit – insbesondere der regelmäßigen Gruppentreffen- und die bis zum Jahresende noch vorgesehene Programmgestaltung beizufügen. (Muster des Vordrucks s. Anhang)

Die Neuregelung bezüglich der Qualifizierungsstandards von JugendgruppenleiterInnen wird ab 2012 für alle Jugendgruppen und –verbände verbindlich.

2.2 Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit

Förderungsabsicht

Eine fachlich qualifizierte Jugendarbeit setzt eine grundlegende Aus- und Fortbildung von ehren-, neben- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen voraus. Mit der Aktualisierung dieser Richtlinien wird die Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen, mit Blick auf die bundeseinheitlichen JULEICA-Standards, zum festgeschriebenen und wesentlichen Qualitätsmerkmal bei der Betreuung von Jugendgruppen und Freizeitmaßnahmen. Die Träger der Jugendarbeit haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre MitarbeiterInnen für die

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine entsprechend qualifizierte Ausbildung erhalten.

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich in der Kinder- und Jugendarbeit erfordert umfassende theoretische und praktische Kenntnisse in den unterschiedlichen Bereichen. Den MitarbeiterInnen muss daher die Möglichkeit geboten werden, sich mit den Zielen, Inhalten und Methoden zeitgemäßer Jugendarbeit auseinanderzusetzen.

Gefördert werden sollen insbesondere Aus- und Fortbildung mit folgenden Themen:

- a) Ausbildung zur/zum Jugendleiterin/Jugendleiter (Grundkurs, entsprechend den Anforderungen in dieser Richtlinien)
- b) Erste-Hilfe-Kurse
- c) Themenbezogene Aufbau- und Ergänzungskurse für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (z. B. Versicherungsschutz in der verbandlichen Jugendarbeit)

Umfang der Förderung

Die Zuschüsse werden gewährt für TeilnehmerInnen aus der Stadt Ahlen, die mindestens 16 Jahre alt sind oder für TeilnehmerInnen (ab 15 Jahre) bei Kursen, die auf einen GruppenleiterInnenkurs vorbereiten und später in der Jugendarbeit leitend tätig werden sollen.

Folgende Kosten können anerkannt werden, sofern die Teilnehmer aus Ahlen kommen:

1. ReferentInnenhonorare

- bei Einzelvorträgen und Tagesveranstaltungen (mindestens 5 Zeitstunden) bis zu 80,00 €
- bei Wochenendveranstaltungen bis zu 200,00 €

2. Fahrtkosten

- für ReferentInnen
bei Benutzung des PKW's je km 0,30 €.
bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
die Kosten der 2. Klasse
- für TeilnehmerInnen
maximal bis 120 km Entfernung
bei Benutzung des PKW's je km 0,30 €.
bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
die Kosten der 2. Klasse

3. Verpflegung und Unterkunft

- bei Tagesveranstaltungen von mindestens 5 nachweisbaren Zeitstunden je TeilnehmerIn bis zu 10,00 €.
- bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen bis zu 7 Tagen je Tag und TeilnehmerIn bis zu 16,50 €.

4. Kosten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

- Bis zu 15% der anerkannten Gesamtkosten (1-3) können in die Berechnung der Zuschüsse mit einbezogen werden.

Die Träger der Aus- und Fortbildung bzw. die TeilnehmerInnen haben sich mit mindestens 10% an den Kosten zu beteiligen.

Referentenkosten, sowie die Kosten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines antragstellenden Trägers, der seinen Sitz außerhalb von Ahlen hat, werden entsprechend der Anzahl der Ahlener TeilnehmerInnen anteilig übernommen.

Antragsverfahren

Vor Beginn der Maßnahme sind die Mittel mit dem dafür vorgesehenen **rechtsverbindlich unterschriebenen** und **vollständig ausgefüllten Antrag** beim Jugendamt der Stadt Ahlen zu beantragen.

Maßnahmeträger mit Sitz außerhalb von Ahlen, haben die Möglichkeit einen **rechtsverbindlich unterschriebenen, formlosen Antrag** zu stellen.

Nach Beendigung der Maßnahme ist der Verwendungsnachweis mit folgenden Anlagen vorzulegen:

- a) Verwendungsnachweis (s. Anlage)
- b) Programmablauf
- c) TeilnehmerInnenliste mit vollständiger Adresse und Geburtsdatum
- d) Kopien der quittierten Belege über Ausgaben für Honorare, Fahrtkosten, Materialien, Vorbereitungskosten, Unterkunft und Verpflegung.

2.3 Bildungsveranstaltungen

Förderungsabsicht

Ziel der außerschulischen Jugendbildung ist es, jungen Menschen zu helfen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu erkennen und an deren Gestaltung mitzuwirken.

Die Träger der Jugendarbeit bieten dazu Veranstaltungen mit denen an, die geeignet sind, qualifiziert, umfassend und entsprechend dem Bildungsstand junger Menschen diese Kenntnisse zu vermitteln.

Arbeitsfelder der Jugendbildung sind:

- musisch - kulturelle Bildung
- interkulturelle Bildung
- politische und gesellschaftliche Bildung
- arbeits- und berufsbezogene Bildung
- medienpädagogische Bildung
- Erzieherischer Jugendschutz
- Soziale- und Persönlichkeitsbildung
- geschlechtsspezifische Bildung
- schul- und familienbezogene Bildung
- gesundheitliche und ökologische Bildung
- Befähigung zur Teamarbeit

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, weitere Arbeitsbereiche der Jugendbildung können berücksichtigt werden.

Die Veranstaltungen müssen sich von den üblichen Aktivitäten des Trägers (z.B. Gruppenstunden) deutlich abheben und von fachlich qualifizierten ReferentInnen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden.

Umfang der Förderung

Die TeilnehmerInnenzuschüsse werden für junge Menschen der Stadt Ahlen gewährt, die im laufenden Kalenderjahr das 12. bis 18. Lebensjahr vollenden. Bei Vorlage eines Nachweises können auch junge Erwachsene bis zum 26. Lebensjahres gefördert werden, wenn sie sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden und/oder kein eigenes Einkommen haben.

Folgende Kosten können anerkannt werden:

1. ReferentInnenhonorare

- bei Einzelvorträgen und Tagesveranstaltungen (mindestens 5 Zeitstunden) bis zu 80,00 €
- bei Wochenendveranstaltungen bis zu 200,00 €

2. Fahrtkosten

- für ReferentInnen
bei Benutzung des PKW's je km 0,30 €.
bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
die Kosten der 2. Klasse
- für TeilnehmerInnen
maximal bis 120 km Entfernung
bei Benutzung des PKW's je km 0,30 €.
bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
die Kosten der 2. Klasse

3. Verpflegung und Unterkunft

- bei Tagesveranstaltungen von mindestens 5 nachweisbaren Zeitstunden je TeilnehmerIn bis zu 10,00 €.
- bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen bis zu 7 Tagen je Tag und TeilnehmerIn bis zu 16,50 €.

4. Kosten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

- Bis zu 15% der anerkannten Gesamtkosten (1-3) können in die Berechnung der Zuschüsse mit einbezogen werden.

Antragsverfahren

Vor Beginn der Maßnahme sind die Mittel mit dem dafür vorgesehenen **rechtsverbindlich unterschriebenen** und **vollständig ausgefüllten Antrag** beim Jugendamt der Stadt Ahlen zu beantragen.

Nach Beendigung der Maßnahme ist der Verwendungsnachweis mit folgenden Anlagen vorzulegen:

- a) Verwendungsnachweis (s. Anlage)
- b) Programmablauf
- c) TeilnehmerInnenliste mit vollständiger Adresse und Geburtsdatum
- d) Kopien der quitierten Belege über die Ausgaben für Honorare, Fahrtkosten, Materialien, Vorbereitungskosten, Unterkunft und Verpflegung.

2.4 Freizeiten

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Freizeiten, Wanderungen, Fahrten und Lager, die der Erholung dienen, außerhalb der Stadt durchgeführt werden und bei denen Kinder und Jugendliche aus der Stadt Ahlen im Alter von 6 bis 26 Jahren teilnehmen. Die Maßnahme muss von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Einschließlich An- und Abreise muss die Maßnahme mindestens 3 Tage dauern und zwei Übernachtungen beinhalten. Maximal können nur 21 Förderungstage berücksichtigt werden. Die frühere Möglichkeit der Förderung von Kurzfreizeiten mit abweichendem Förderumfang ist nicht mehr notwendig.

Die TeilnehmerInnenzuschüsse werden für junge Menschen der Stadt Ahlen gewährt, die im laufenden Kalenderjahr das 6. bis 18. Lebensjahr vollenden. Bei Vorlage eines Nachweises können junge Erwachsene bis zum 26. Lebensjahr gefördert werden, wenn sie sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden und/oder kein eigenes Einkommen haben.

Nicht gefördert werden Maßnahmen:

- a) geschlossener Schulgruppen
- b) die überwiegend religiösen Charakter haben
- c) Sportveranstaltungen
- d) Schulungslehrgänge

Umfang der Förderung

Der Zuschuss beträgt pro Tag und Teilnehmer 3,00 €. Kinder aus einkommensschwachen Familien haben einmal jährlich die Möglichkeit einen städtischen Zuschuss i.H. von 50% der Reisepreises einer Maßnahme eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe zu erhalten. Anspruchsberechtigt sind Familien, die Hartz IV-Leistungen, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch bei Erwerbsminderung beziehen. Außerdem Familien mit drei oder mehr Kindern und Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Die Kinder müssen unter 18 sein und mit dem beantragenden Elternteil zusammenleben. Zur Prüfung der Anspruchsberechtigung sind die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Entsprechende Anträge gibt es im Jugendamt (s. Anlage).

Für die GruppenleiterInnen wird ein Zuschuss von 6,00 € pro Tag gewährt. Hierbei wird bei einer Gruppe von je 8 TeilnehmerInnen ein/e LeiterIn anerkannt. Bei gemischten Gruppen wird für die Maßnahme ein/e zusätzliche/r MitarbeiterIn anerkannt. Mindestens ein Drittel der zu berücksichtigenden GruppenleiterInnen muss entsprechend der JULEICA-Standards qualifiziert sein. GruppenleiterInnen mit entsprechender beruflicher Qualifikation sind hiervon ausgenommen.

Werden behinderte TeilnehmerInnen mitgenommen, so können zusätzliche MitarbeiterInnen mit dem doppelten Gruppenleiterzuschuss und dem doppelten Teilnehmerzuschuss nach Absprache mit dem Jugendamt gefördert werden.

Antragstellung

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme abzugeben. Nach Beendigung der Maßnahme sind folgende Unterlagen innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme **vollständig** und **rechtsverbindlich unterschrieben** beim Jugendamt einzureichen:

- a) Verwendungsnachweis
- b) TeilnehmerInnenliste mit vollständiger Adresse und Geburtsdatum
- c) Sachbericht

Bei der Antragstellung sind die MitarbeiterInnen des Jugendamtes auf Wunsch gern behilflich.

2.5 Projektförderung

Förderungsabsicht

Die Stadt Ahlen hat neben der bestehenden Arbeit ein Interesse an der Entwicklung von neuen bzw. zeitgemäßen Ideen, Methoden und Konzeptionen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In diesem Zusammenhang sollten bestimmte Inhalte und Themen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen im Hinblick auf ein Ziel bearbeitet oder erarbeitet werden. Mitbestimmung und Eigenaktivität der TeilnehmerInnen spielen dabei eine besondere Rolle. Im Vordergrund steht das Erleben der eigenen Gestaltungskraft in der Auseinandersetzung mit Materialien und Themen der Lebenswelt sowie die Reflexion bzw. Auswertung.

Durch Projekte sollen Erkenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Entwicklung, Verwirklichung, Überprüfung sowie die Erprobung neuer zeitgemäßer Methoden und Konzeptionen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewonnen werden.

Damit innovative Projekte möglichst niedrigschwellig umgesetzt werden können, ist es auch jugendlichen Initiativgruppen, die nicht als Träger Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG anerkannt sind, grundsätzlich möglich einen Antrag auf Projektförderung zu stellen. Anerkannte Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG können insbesondere auch in Kooperation mit den Ahlener Schulen förderfähige Projekte entwickeln.

Es können Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern gefördert werden.

Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt als Projektförderung.

Die Förderung orientiert sich an der Höhe der Gesamtkosten. Sie beträgt maximal 50 %.

Ein Projekt kann höchstens zweimal in der Folge gefördert werden.

Eine gleichzeitige Förderung von Projekten, z. B. aus Mitteln der Europäischen Union oder dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder dem Landesjugendplan ist möglich.

Die Gesamtförderung soll so geregelt sein, dass eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers der Maßnahme gewährleistet ist.

Antragsverfahren

Vor Beginn der Maßnahme sind die Mittel mit dem dafür vorgesehenen **rechtsverbindlich unterschriebenen** und **vollständig ausgefüllten Antrag** beim Jugendamt der Stadt Ahlen zu beantragen.

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

Antrag des Trägers mit Angaben zum Projektziel, Inhalt und Form des Projektes. Weiterhin sind ein Kosten- und ein Finanzierungsplan Bestandteil des Antrags (siehe Anlage).

Nach Abschluss der Maßnahme sind ein **Verwendungsnachweis** und eine **Auswertung des Projektes** beim Jugendamt der Stadt Ahlen vorzulegen.

Anträge mit einer Förderhöhe bis zu 500,00 € werden vom Jugendamt entschieden. Über eine darüber hinaus gehende Förderung entscheidet der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahlen.

Die Formulare gibt es beim Jugendamt. Bei der Antragstellung sind die MitarbeiterInnen des Jugendamtes auf Wunsch gern behilflich.

Name, Vorname (Antragsteller):
Straße, Haus-Nr.:
5922 Ahlen

Antrag für einen Zuschuss zur Teilnahme an einer Kinder- oder Jugendfreizeitmaßnahme eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe

Ich beantrage einen finanziellen Zuschuss i.H. von 50 % des Teilnehmerbeitrags für meine zum Haushalt gehörenden Kinder:

Name, Vorname (Teilnehmer): 1.	Geburtsdatum:
2.	

Für die Freizeitmaßnahme:

1. Ziel, Anbieter: _____, Zeitraum: _____
2. Kosten der Maßnahme: _____ €
davon 50%: _____ € Zuschuss (<i>wird von der Verwaltung ausgefüllt</i>)
Eigenanteil i.H. von 50%: _____ € (<i>wird von der Verwaltung ausgefüllt</i>)

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werde ich sofort mitteilen. Der Anspruch auf finanzielle Unterstützung erlischt bei Wegfall der Voraussetzungen.

Ahlen, _____

(Unterschrift des Antragstellers)

ANTRAG

Förderung von Kinder- und Jugendgruppen und –verbänden Mitgliedermeldung: Mitglieder-/Teilnehmerliste ist beizufügen

Name des Vereins:	
Geschäftsstelle:	
Anschrift:	Strasse: Ort:
Name des Leiters	
Anschrift des Leiters:	Strasse: Wohnort:
Bankverbindung:	Bank: BLZ: KN:

Mitgliederstand am	Anzahl:
davon 6 – 15 Jahre:	
davon 16 – 26 Jahre:	

II. Gruppenleiter: (jeweils ein Gruppenleiter für acht Mitglieder)

Nr.	Name	Vorname	JULEICA gültig bis:	Geboren:

III. Jugendgruppen im Verein:

	Name der Gruppe	Gruppenleiter	Gruppenstärke
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

IIIa. Wöchentliche Gruppenstunden:

Nr. s. III.	Wochentag	Ort	Uhrzeit (von/bis)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

IIIb. Weitere Maßnahmen und Veranstaltungen (bitte einzeln auflühren):

Nr.	Datum, Zeitraum	Ort	Welche Veranstaltung?
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Ahlen, den _____

Name der Jugendorganisation/Stempel

Unterschrift des Leiters

VERWENDUNGSNACHWEIS

Name und Anschrift d. Trägers:

für das Jahr: _____

in Höhe von: _____ €

Der Zuschuss wurde wie folgt verwendet:

Art der Ausgabe	Betrag *

*** Die entsprechenden Belege sind in Kopie beigefügt.**

Die ordnungsgemäße Verwendung bestätigen:

Ahlen, den _____

Name der Jugendorganisation/Stempel

Unterschrift des Leiters

Fachbereich für Jugend und Soziales
 Westenmauer 10
 59227 Ahlen

Antrag für den **Pauschalzuschuss** für die Jugendarbeit in Höhe von 300,- €.

Hinweis:

Jugendgruppen, die aufgrund ihrer Mitgliederzahlen weniger als fünf Punkte erreichen oder kein regelmäßiges Angebot bereithalten, erhalten einen Pauschalzuschuss von 300,00 €, wenn mindestens eine qualifizierte Gruppenleitung (JULEICA-Nachweis) tätig ist.

Name des Vereins:	
Geschäftsstelle:	
Anschrift:	Strasse: Wohnort:
Name des Leiters	
Anschrift des Leiters:	Strasse: Wohnort:
Bankverbindung:	Bank:
	BLZ:
	KN:
Mitgliederstand am	

I. Gruppenleiter:

(mindestens ein Gruppenleiter)

Nr.	Name	Vorname	JULEICA gültig bis:	Geboren:

II. Mitglieder:

Teilnehmerliste (s. Vordruck) ausfüllen und mit einreichen.

VERWENDUNGSNACHWEIS über den Pauschalzuschuss in Höhe von 300,00 €

Name und Anschrift d. Trägers:

für das Jahr: _____

Der Zuschuss wurde wie folgt verwendet:

Art der Ausgabe	Betrag *

*** Die entsprechenden Belege sind in Kopie beigelegt.**

Die ordnungsgemäße Verwendung bestätigen:

Ahlen, den _____

Name der Jugendorganisation/Stempel

Unterschrift des Leiters

ANTRAG

**auf Förderung aus Mitteln der Stadt Ahlen
 gemäß den Richtlinien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ahlen für**

Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen Bildungsveranstaltungen für Jugendliche

Name des Vereins / Verbandes/ Gruppe:		
Geschäftsstelle:		
Anschrift:	Strasse:	
	Ort:	
Name des verantwortlichen Leiters:		
Anschrift des Leiters:	Strasse:	
	Wohnort:	
Bankverbindung:	Bank:	
	BLZ:	
	KN:	

Ort der Maßnahme (Programm beigefügt):		
Termin	vom:	bis:
Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer:	Gesamt:	davon aus Ahlen :

I. Voraussichtliche Kosten: *

1. Honorarkosten (Referenten angeben)	€
2. Fahrt u Unterkunft für Referenten	€
3. Fahrtkosten Teilnehmer	€
4. Verpflegung u. Unterkunft Teilnehmer	€

5. Sonstige Kosten		€
GESAMT		€
II. Voraussichtliche Finanzierung: *		
1. Eigenmittel		€
2. Teilnehmerbeiträge		€
3. Landesmittel		€
4. Sonstige Einnahmen		€
Beantragter städtischer Zuschuss gemäß den Richtlinien		€
GESAMT		€

* Nach Abschluss der Maßnahme ist der Verwendungsnachweis (s. Anlage) zusammen mit den geforderten Anlagen einzureichen.

III. Die Richtlinien der Stadt Ahlen werden hiermit in Bezug auf den beantragten Zuschuss als rechtsverbindlich anerkannt.

Anlage zum Antrag: Programm

_____, den

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift des verantwortlichen Leiters
der Maßnahme

Stempel des Verbandes:

VERWENDUNGSNACHWEIS

gemäß den Richtlinien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ahlen für

Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen Bildungsveranstaltungen für Jugendliche

Name des Vereins / Verbandes/ Gruppe:		
Geschäftsstelle:		
Anschrift:	Strasse:	
	Ort:	
Name des verantwortlichen Leiters:		
Anschrift des Leiters:	Strasse:	
	Wohnort:	
Bankverbindung:	Bank:	
	BLZ:	
	KN:	

Ort der Maßnahme:		
Termin	vom:	bis:
Zahl der Teilnehmer:	Gesamt:	davon aus Ahlen:

I. Kosten:

1. Honorarkosten (Namen der Referenten angeben)	€
2. Fahrt u Unterkunft für Referenten	€
3. Fahrtkosten Teilnehmer	€
4. Verpflegung u. Unterkunft Teilnehmer	€
5. Sonstige Kosten	€
GESAMT	€

II. Finanzierung:

1. Eigenmittel	€
2. Teilnehmerbeiträge	€
3. Landesmittel	€
4. Sonstige Einnahmen	€
städtischer Zuschuss gemäß Richtlinien	€
GESAMT	€

VI. Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bescheinigt Die Einnahmen und Ausgaben beziehen sich ausschließlich auf o. a. Maßnahme.

_____, den

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Anlagen:

Rechnungsbelege (in Kopie)
Bericht
Teilnehmerliste

Fachbereich für Jugend und Soziales
 Westenmauer 10
 59227 Ahlen

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stadt Ahlen
 für Freizeitmaßnahmen gemäß den Richtlinien zur Arbeit mit Kindern und
 Jugendlichen aus Ahlen**

Name des Vereins / Verbandes/ Gruppe:	
Geschäftsstelle:	
Anschrift:	Strasse: Ort:
Name des verantwortlichen Leiters:	
Anschrift des Leiters:	Strasse: Wohnort:
Bankverbindung:	Bank:
	BLZ:
	KN:

I. Hiermit beantrage ich eine Förderung für folgende Freizeit:

in:	vom:	bis:
Teilnehmer:		
Kinder u. Jugendliche (8 – 17 Jahre)		
Heranwachsende (18 – 26 Jahre)*		
Ehrenamtliche Leiter und Begleiter **		
Davon JULEICA-Inhaber:		

II. Voraussichtliche Kosten und Einnahmen:

Finanzierung:			Finanzierung		
Unterkunft		€	Träger		€
Verpflegung		€	Eltern		€
Fahrt		€	Land		€
Betreuer		€	beantragter städt. Zuschuss		€
Summe:		€	Summe:		€

III. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

1. Teilnehmerliste gem. Vordruck
2. Nachweis über den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung

IV. Ich bin unterrichtet, dass Fahrten und Lager nur von solchen Personen geleitet werden dürfen, die die hierfür geforderten Voraussetzungen erfüllen und für die Durchführung die volle Verantwortung übernehmen.

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt; für eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird Sorge getragen.

Ahlen, den _____

(Unterschrift des Leiters der Jugendorganisation)

*) Jugendliche im Alter von 18-26 Jahren können bei der Berechnung der Beihilfe nur berücksichtigt werden, wenn sie sich noch *in* der Ausbildung befinden und ohne festes Einkommen sind (in der Teilnehmerliste vermerken und eine Bescheinigung beifügen).

**) Auf je 8 Teilnehmer wird ein Begleiter angerechnet (mind. 1/3 der GruppenleiterInnen muss über eine JULEICA-Qualifizierung verfügen. Bei behinderten Teilnehmern können nach Absprache mit dem Jugendamt weitere GruppenleiterInnen berücksichtigt werden).

ANMERKUNG: Der Verwendungsnachweis ist vollständig auszufüllen und spätestens acht Wochen nach Beendigung der Fahrt einzureichen.

Fachbereich für Jugend und Soziales
 Westenmauer 10
 59227 Ahlen

Verwendungsnachweis

Art der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung (Freizeiten)		
Ort/Zeitraum	Veranstaltungsort	Zeitraum Von:	Bis:
Teilnehmer	Kinder u. Jugendliche (8 – 17 Jahre)		
	Heranwachsende (18 – 27 Jahre)		
	Ehrenamtliche Leiter und Begleiter		
	Davon JULEICA-Inhaber		
Erklärung	<p>Wir bestätigen, dass die vorgenannte Veranstaltung, wie beantragt, den Richtlinien entsprechend durchgeführt wurde. Der Zuschuss wurde ausschließlich für den genannten Zweck verwandt. Eine Überfinanzierung durch den Zuschuss ist nicht gegeben.</p> <p>Bei der o. g. Veranstaltung sind Gesamtkosten von _____ € entstanden. Die entsprechenden Rechnungsbelege liegen vor und werden für die Dauer von 5 Jahren aufbewahrt.</p> <p>Die richtige und sachgerechte Durchführung der Veranstaltung sowie die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt.</p>		
Folgende Anlagen sind beizufügen:	<p>* Teilnehmerliste (vollständig ausgefüllt)</p> <p>* Sachbericht (Erfahrungsbericht)</p>		
Rechtsverbindliche Unterschrift	des Trägers der Maßnahme		Stempel
Vermerk der Verwaltung	TN x	Tg. x	€ = €
	TN x	Tg. x	€ = €
	Gesamtzuschuss		€

**Antrag auf Förderung eines Projektes aus Mitteln der Stadt Ahlen
gemäß den Richtlinien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ahlen**

Name des Vereins / Verbandes/ Gruppe:	
Geschäftsstelle:	
Anschrift:	Strasse: Ort:
Name des verantwortlichen Leiters:	
Anschrift des Leiters:	Strasse: Wohnort:
Bankverbindung:	Bank:
	BLZ:
	KN:

Träger des Projektes:	
Projekttitle:	
LeiterIn des Projektes (und Qualifikation):	
Ort des Projektes:	
Dauer:	vom: bis:

Kurzbeschreibung des Projektes:

Welche Teilnehmer sollen angesprochen werden?

Kurzdarstellung (Beschreibung der Maßnahme mit knappen Worten)

Welche Ziele sollen erreicht werden?

Projektkosten - Gesamt

Gesamtkosten des Projektes		€
Zuwendungen Dritter /	Beantragt	€
	Bewilligt	€
Beantragte Förderung		€

Kostenplan / Projektkosten - Detail

I.	Vorbereitungskosten (z.B. Telefon, Satz/Druck von Einladungen)		€
			€
			€
			€
	Summe Vorbereitungskosten		€
II.	Nachbereitungskosten (z.B. Druckkosten Dokumentation, Videofilm, Auswertungstreffen)		€
			€
			€
			€
	Summe Nachbereitungskosten		€
	Gesamtkosten		€

Finanzierungsplan

I.	Eigenmittel		
	Haushaltsmittel des Trägers		€
	TN-Beiträge (TN x €)		€
II.	Leistungen Dritter		
	Beantragt bei:		davon bewilligt:
	1.	€	€
	2.	€	€
	3.	€	€
	Beantragter Zuschuss		€
	Gesamteinnahmen		€

Nach Beendigung der Maßnahme übersenden wir eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben (mit Belegkopien), sowie eine Projektauswertung.

Stempel und Unterschrift des Trägers

Verwendungsnachweis - Projektauswertung
gemäß den Richtlinien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ahlen

Name des Vereins / Verbandes/ Gruppe:	
Geschäftsstelle:	
Anschrift:	Strasse: Ort:
Name des verantwortlichen Leiters:	
Anschrift des Leiters:	Strasse: Wohnort:
Bankverbindung:	Bank:
	BLZ:
	KN:

Träger des Projektes:	
Projekttitle:	
LeiterIn des Projektes (und Qualifikation):	
Ort des Projektes:	
Dauer:	vom: bis:

Projektantrag eingereicht am:

--

Welche Teilnehmer wurden angesprochen?

Konnte das Projekt wie beantragt durchgeführt werden?

Wurden die im Antrag benannten Ziele erreicht?

Kostenaufstellung mit Belegkopien gemäß dem eingereichten Antrag

Einnahmen - Gesamt	Ausgaben - Gesamt
€	€
€	€
€	€
€	€

Stempel und Unterschrift des Trägers